

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Antwort zur Anfrage-004/2024 (öffentlich)	
Kreistag	11.09.2024

Betreff:

Deponie-Planungen im Landkreis Harz

Antwort:

In der Sitzung des Kreistages am 31.07.2024 informierte der Landrat zu den aktuellen Deponie-Planungen (Klasse DK 0) an den Standorten Reinstedt und Warnstedt/Timmenrode.

Entsprechend der Datenlage des Statistischen Bundesamtes werden die Deponie-Kapazitäten bundesweit in den nächsten Jahren abnehmen. Dazu kommen die Auswirkungen der seit einem Jahr geltenden Ersatz-Baustoff-Verordnung (EBV). Diese hat das Ziel, mehr Aufarbeitung und Wiederverwertung von Bauabfällen zu erreichen. Allerdings liegen hier noch keine belastbaren Zahlen zur Recycling-Quote vor, um perspektivische Deponie-Kapazitäten zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind der Kreisverwaltung weitere Bestrebungen zur Ausweisung bzw. Errichtung von Deponie-Standorten (DK 0 und andere Deponie-Klassen) bekannt? Wo sollen diese entstehen?

Antwort:

Nein, bis auf die 2 bekannten Verfahren (Deponie Froser Berg, Reinstedt und Deponie Am Steinberg, Warnstedt-Timmenrode) sind derzeit im Gebiet des Landkreises Harz keine planungsreifen Bestrebungen zur Ausweisung und Errichtung von Deponie-Standorten bekannt.

2. Wie schätzt die Kreisverwaltung den möglichen Bedarf für Deponie-Kapazitäten im Landkreis Harz für die nächsten 25 Jahre ein? Können dazu belastbare Aussagen ermittelt werden?

Antwort:

Im Landkreis Harz liegen derzeit 2 Anträge auf Planfeststellung für Bau und Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 vor. Diese haben im Rahmen der Planrechtfertigung auch eine Bedarfsprognose, welche auch andere Deponiekapazitäten und eine mögliche Entwicklung von Abfallströmen für die Laufzeit der Deponien berücksichtigt, den Antragsunterlagen beigefügt. Die aktualisierte Bedarfsprognose der geplanten Deponie am Standort Reinstedt, Deponie „Froser Berg“, wurde durch die Untere Abfallbehörde geprüft, im Sinne des Planfeststellungsrechts konnte die Planrechtfertigung bzw. der Bedarf der Deponie für die beabsichtigte Betriebszeit von ca. 15 Jahren nachgewiesen werden.

Für das 2. Deponievorhaben kam es noch nicht zu einer abschließenden Prüfung des prognostizierten Bedarfs.

Über diese angezeigten Deponiebedarfe hinaus, welche anhand prognostischer Erhebungen für den jeweiligen Einzelfall des Deponievorhabens ermittelt wurden, gibt es keine belastbaren Aussagen für die nächsten 25 Jahre.

Dies wurde durch Herrn Ziemann, Vorstand der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (AöR) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Gebiet des Landkreises Harz, bestätigt. Demnach können derzeit belastbare Aussagen für die nächsten 25 Jahre hinsichtlich eines sich entwickelnden Deponiebedarfs nicht getroffen werden.